

**Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde -**

Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg
Tel.-Nr.: 0611 / 535-3100, Fax-Nr.: 0611 / 605 700
E-Mail: info.afb-marburg@hvbg.hessen.de



Gz.: 2-MR-05-22-70-01-B-0001#008

**Flurbereinigungsverfahren Treis-Allendorf-Lumda
Verfahrens-Nr.: VF 2270**

Öffentliche Bekanntmachung 2. Änderungsbeschluss

1. Anordnung der Änderung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird der vom Amt für Bodenmanagement Marburg erlassene Flurbereinigungsbeschluss vom 31. März 2015 im Flurbereinigungsverfahren Treis-Allendorf-Lumda wie folgt geändert:

Das Flurbereinigungsgebiet hat sich durch den Ausschluss von Grundstücken geändert.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat unter Berücksichtigung der unter Nummer 1 genannten Änderungen eine Gesamtfläche von rund 47 ha. Damit verkleinert sich das Flurbereinigungsgebiet um 1 ha.

Die mit diesem Änderungsbeschluss vom Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossenen Grundstücke sind:

Stadt Allendorf (Lumda)

Gemarkung Allendorf/Lumda

von der Flur 3 , die Flurstücke 134/1, 134/2, 135, 136 und 138/1

Die betroffenen Grundstücke sind in der Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 1) und der Gebietskarte (Anlage 2) kenntlich gemacht. Die Karten sind keine Bestandteile dieses Änderungsbeschlusses.

3. Teilnehmergeinschaft

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt keine Änderung in der Bezeichnung der Teilnehmergeinschaft ein.

4. Bekanntmachung

Dieser Änderungsbeschluss wird den Eigentümern und den Rechtsinhabern der unter Nummer 2 aufgeführten Grundstücke in Abschrift übersandt.

Zusätzlich wird der entscheidende Teil dieses Änderungsbeschlusses in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Allendorf (Lumda) öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig werden der Beschluss mit Begründung sowie die Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 1) und die Gebietskarte (Anlage 2) gem. § 6 Abs. 3 FlurbG für die Dauer von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt bei der der Stadtverwaltung der Stadt Allendorf (Lumda), Bahnhofstraße 14, 35469 Allendorf (Lumda) während der Dienstzeiten.

Darüber hinaus sind der Änderungsbeschluss sowie die Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 1) und die Gebietskarte (Anlage 2) über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF2270> abrufbar.

Begründung

Die unter Ziffer 2 genannten Flurstücke befinden sich unmittelbar angrenzend an die bebaute Ortslage der Gemarkung Allendorf/Lumda. Gleichzeitig haben diese aufgeführten Flurstücke keine Auswirkung auf Ziele, oder den bodenordnerischen Erfolg des Verfahrens. Eine Veränderung der Grundstücksgrenzen ist nicht zwingend notwendig und auch nicht gewünscht. Auf dieser Grundlage ist eine Neuvermessung und Neuabgrenzung der Grundstücke nicht zwingend erforderlich und eine Ausschließung sinnvoll. Gleichzeitig wird dem Wunsch der Eigentümer Rechnung getragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde -

Robert-Koch-Straße 17

35037 Marburg

oder beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung bzw. mit dem dritten Tag nach der postalischen Aufgabe.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Marburg, den 03. März 2026



Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde –

Im Auftrag

Ufer (Abteilungsleitung)